



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.31 RRB 1917/3180**
Titel **Brücken.**
Datum 08.12.1917
P. 1073

[p. 1073] Im Laufe des Sommers und Herbstes 1917 wurden über eine Anzahl hölzerner Brücken im III. und IV. Kreis Konstruktionspläne aufgenommen, nachdem solche bisher nicht vorhanden waren, welcher Mangel sich namentlich bei vorzunehmenden Reparaturarbeiten nachteilig bemerkbar macht. Bei diesem Anlasse wurde auch eine Untersuchung über die statischen Verhältnisse bei diesen Bauwerken vorgenommene.

Unter Zugrundelegung einer den heutigen Vorschriften entsprechenden Verkehrslast ergeben sich übernormale Beanspruchungen der Fahrbahnkonstruktionen bei der Brücke über die Töß zwischen Pfungen und Neftenbach, wo unter der Voraussetzung einer Wagenlast von 14 Tonnen in den Fahrbahnlängsträgern eine Überschreitung der normalen Spannung von 146%, in den Querträgern sogar von 274% eintreten würde. Bei dem fortwährend zunehmenden Verkehr mit schweren Lastwagen erscheint es unumgänglich notwendig, diesen Übelständen abzuhelpfen. Am einfachsten kann dies durch den Ersatz der bestehenden sein schweren Fahrbahn(Holzstöcke auf starker Sandschicht) durch eine leichtere geschehen. Dabei käme die Erstellung eines doppelten Holzbohlenbelages in Frage, wobei in Aussicht genommen ist, als untere Schicht die bereits vorhandenen, 8 cm starken eichenen Dielen zu verwenden. Ferner wird es notwendig, außer den 5 bestehenden einen sechsten und auf allen Längsbalken je einen neuen Tragbalken von 30(21 cm Stärke aufzulegen. Dadurch kann eine Verminderung der toten Last von gegen 40 Tonnen für die ganze Fahrbahn und damit eine sehr bedeutende Herabsetzung der Spannungen in den Längs- und Querträgern erreicht werden. Nach der statischen Untersuchung würde nur noch bei einzelnen Längsträgern eine Spannungsüberschreitung von 17% eintreten. Ein so günstiges Resultat darf indessen in Wirklichkeit nicht angenommen werden, da namentlich die Querträger im Laufe der Zeit gelitten haben und zweifellos die ursprüngliche Tragkraft, nicht mehr besitzen.

Die Kosten dieses Fahrbahnnumbaues werden bei den gegenwärtigen hohen Holzpreisen und Arbeitslöhnen auf zirka Fr. 8000 zu stehen kommen. Die Durchführung der Baute auf die projektierte Art wird trotzdem die billigste Lösung sein und sie empfiehlt sich noch aus einem weitem Grunde. Bei einer vorgenommenen Untersuchung der Holzkonstruktion kam ein starker Defekt in der Auflagerung des flußabwärts gelegenen Hauptträgers zum Vorschein, dessen Reparatur für das nächste Jahr in Aussicht zu nehmen ist. Da bei diesem Anlaß eine Hebung der Brücke unumgänglich ist, muß es als großer Vorteil bezeichnet werden, wenn die durch den projektierten Fahrbahnumbau zu erzielende starke Herabsetzung des Eigengewichtes der Brücke vorausgegangen sein wird.

Da der Zeitbedarf für den Einbau der Fahrbahn zum voraus nicht ausreichend genau bestimmt werden kann, muß diese Arbeit in Regie ausgeführt werden; die Lieferung



des erforderlichen Holzes auf die Baustelle kann dagegen in Akkord vergeben werden. Da möglichste Beförderung der Bauausführung geboten ist, um die bis zu diesem Zeitpunkt angeordnete Beschränkung des Verkehrs auf der Brücke nicht zu lange andauern lassen zu müssen, ist die A.-G. Baugeschäft und Dampfsäge Wülflingen zur Einreichung einer Offerte über die Materiallieferung und die Verrechnung der Arbeitslöhne eingeladen worden. Nach eingezogenen Erkundigungen entsprechen die eingestellten allerdings sehr hohen Ansätze den Preisen, welche unter den gegenwärtigen Verhältnissen bezahlt werden müssen, sodaß von einer allgemeinen Konkurrenzeröffnung -ein vorteilhafteres Angebot kaum erwartet werden könnte. Außerdem ist es namentlich bei einer Regiebaute sehr wünschbar, daß sie einer in möglichster Nähe der Baustelle niedergelassenen Firma übertragen werden kann. Aus den angeführten Gründen empfiehlt es sich, die Arbeit, gestützt auf die eingereichte Offerte, durch die A.-G. Baugeschäft und Dampfsäge Wülflingen ausführen zu lassen. Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Das durch die Baudirektion vorgelegte Projekt über den Umbau der Fahrbahn in der gedeckten Brücke über die Töß zwischen Pfungen und Neftenbach wird genehmigt und die Baudirektion ermächtigt, die Baute im Sinne ihres Berichtes durch die A.-G. Baugeschäft und Dampfsäge Wülflingen auf dem Regiewege zur Ausführung zu bringen.
- II. Mitteilung an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/27.03.2017]